

Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

## **Sofortige Evakuierung und Aufnahme der von der Corona-Pandemie bedrohten Flüchtlinge aus den griechischen Flüchtlingslagern**

Die aktuelle Situation geflüchteter Menschen an den europäischen Außengrenzen hat sich durch die Ausbreitung von Sars-CoV-2 enorm verschärft. Besonders die Lage in den Flüchtlingscamps auf den griechischen Inseln Lesbos, Samos, Chios, Leros und Kos ist aufgrund der hygienischen, medizinischen und psychosozialen Bedingungen eine humanitäre Katastrophe. Noch immer leben dort 42.000 Menschen in völlig überfüllten Lagern. Grundlegende Hygienemaßnahmen wie Hände waschen und Abstand halten können aufgrund der Lebenssituation nicht umgesetzt werden; Optionen zur Quarantäne oder eine intensivmedizinische Versorgung fehlen gänzlich.

Viele Flüchtlinge sind chronisch vorerkrankt und zählen zur Risikogruppe. Für alte und kranke Personen sind die völlig überfüllten Lager potenziell lebensbedrohlich. Wir sind in großer Sorge um die besonders schutzbedürftigen Menschen. Die Freie Wohlfahrtspflege NRW fordert vom Land NRW, gemeinsam mit Organisationen wie Ärzte ohne Grenzen, Pro Asyl, der Initiative Seebrücke und den Kirchen die Aufnahme von älteren und erkrankten Menschen, Kindern mit ihren Familien sowie unbegleiteten Kindern und Jugendlichen. Gerade die ca. 5.000 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) leiden unter den menschenunwürdigen Verhältnissen und brauchen besonderen Schutz und Hilfe.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die Freie Wohlfahrtspflege NRW die grundsätzliche Bereitschaft der Landesregierung NRW zur Aufnahme erkrankter Kinder und ihrer Familien sowie unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Viele Kommunen in Nord-rhein-Westfalen haben sich zu „sicheren Häfen“ und damit zur weiteren Aufnahme von Geflüchteten bereit erklärt. Die geplante Evakuierung und Aufnahme einer Anzahl von 1.600 Kindern und Jugendlichen durch die Bundesrepublik Deutschland und von einzelnen europäischen Staaten ist ein erster Schritt, aber bei weitem nicht ausreichend, um die Situation zu entschärfen. Unverständlich ist, dass bei der als humanitär deklarierten Aufnahme von Kindern im April 2020 ebenso Kinder berücksichtigt wurden, die ohnehin einen Rechtsanspruch auf Familiennachzug hatten. Ein Rechtsanspruch verkommt zum humanitären Feigenblatt.

Es müssen jetzt endlich Taten folgen!

Es ist in keiner Weise nachvollziehbar, dass Menschen in Zeiten einer Pandemie an den Toren Europas allein gelassen werden und dass Verantwortliche auf europäische Zuständigkeiten pochen.

Es wäre nicht nur möglich, sondern es ist unbedingt notwendig, die Situation in einer gemeinsamen Aktion von Bund und Ländern schnell spürbar zu mildern – oder aber über ein humanitäres Landesaufnahmeprogramm für besonders Schutzbedürftige tätig zu werden.

# Freie Wohlfahrtspflege NRW

---

Das zeigen das Aufnahmeprogramm in NRW (bis 2014) für syrische Familienangehörige und Beispiele aus der Vergangenheit aus Berlin, Brandenburg, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Die Träger und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege in NRW verfügen über eine langjährige Erfahrung mit Geflüchteten. Wir stehen weiterhin als Partnerin der Landesregierung zur Verfügung bei der Betreuung, Beratung und Begleitung, ebenso wie bei der Aufnahme von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege fordert

- die sofortige Evakuierung und Aufnahme aller Angehörigen der Risikogruppen, der Kinder und Jugendlichen mit ihren Familien sowie der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aus den griechischen Flüchtlingslagern,
- die Umsetzung des Rechts auf Familiennachzug von Menschen aus den griechischen Flüchtlingslagern, die Angehörige in Nordrhein-Westfalen haben, – jenseits einer dringend nötigen humanitären Aufnahme,
- die schnelle Umsetzung der Zusage der Landesregierung zur Hilfe für die schutzlosen und höchst verletzlichen Kindern und Jugendlichen mit ihren Familien, gegebenenfalls in einem eigenen Aufnahmeprogramm.